



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2020/0344</b>
KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>
<b>Querungsmöglichkeiten der Sudetenstraße</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>26.05.2020</b>	<b>37</b>	<b>x</b>	
<b>Planungsausschuss</b>	<b>09.07.2020</b>	<b>11</b>		<b>x</b>

#### Kurzfassung

- 1. Die VBK und das Tiefbauamt prüfen eine Verlängerung des Tiefbettgleises vom geplanten Kreisverkehr Siemensallee/Sudetenstraße in die Sudetenstraße hinein**

Die Ausführung des Bauvorhabens ist bereits planfestgestellt. Daher kann die Oberbauform nicht mehr geändert werden.

- 2. Die VBK und das Tiefbauamt prüfen eine Kreuzungsanlage auf Höhe der Julius-Bergmann-Straße/Struvestraße als zusätzliche Querungsmöglichkeit.**

Die Ausführung des Bauvorhabens ist bereits planfestgestellt. Daher kann keine zusätzliche Querungsmöglichkeit auf Höhe der Julius-Bergmann-Straße/Struvestraße realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>				
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	x	Ja
Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit VBK				

Derzeit wird die Neubaustrecke Knielingen 2.0 wie planfestgestellt gebaut; darauf baut auch die gesamte Ausführungsplanung auf. Im Rahmen des formellen Planfeststellungsverfahrens wurden alle Betroffenheiten abgeklärt. Hierbei gab es keine entsprechenden Vorstöße oder Forderungen in Richtung eines unabhängigen Bahnkörpers oder einer weiteren Querungsmöglichkeit. Eine nachträgliche Änderung des Planfeststellungsbeschlusses hätte massive Kostensteigerungen zur Folge und eine Inbetriebnahme zum Dezember 2020 wäre nicht mehr zu halten. Daher wird empfohlen, den Wunsch nach Prüfung abzulehnen.